

Geschäftsleitung als "High-Level-Controller"



Prüfen und steuern mit hohem Wirkungsgrad

Inhalt

- **Allgemeine Einordnung, Routinen**
 - Strategien der Geschäftsleitung - Werte leben
 - Risikofelder identifizieren
 - eigene Grenzen kennen
 - Internes Kontrollsystem (IKS; IDW PS 951)
- **Prüfschritte, u. a.**
 - Eigene Prüfroutinen entwickeln
 - Aufnahme- und Funktionsprüfung
 - Maßnahmen hinterfragen (auch die eigenen Routinen)
 - Möglichkeiten in der Statistik
 - Einfache Massendatenanalyse, IT-Prüftools (Excel, IDEA, Reports, etc.)
 - Grenzen von Prüftools
- **Steuerung und Maßnahmenverbesserung**
 - Kommunikation und Konfliktvermeidung
 - Erfolgskontrolle und ggf. Regelanpassung
- **Struktur- und Prozessmanagement**
 - Integration der eigenen Maßnahmen in die Prozesse
 - Abstimmung mit Controlling und Revision
- **Berichtswesen**

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de

Ziel

Prüfungen sollten nicht nur auf der operativen Ebene erfolgen. Auch sogenannte High-Level-Controls ermöglichen zielgerichtete Fehlersuchen. Oftmals sind diese Prüfungen Teil einer unregelmäßigen Prozedur. Das Problem dabei: Solche Prüfungen sind im Nachgang nicht dokumentiert (Stichwort Tax-Compliance). Zudem sind Systematiken notwendig, wenn Fehler wirklich effizient entdeckt werden sollen.

BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6703-293
Fax: +49 211 6703-282
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de
www.BWI-Bau.de

Das Berichtswesen von Unternehmen ist mehr als nur eine schematische Abbildung in Zahlen. Wenn es ordentlich etabliert ist, können zusätzlich Fehler erkannt und falsche Steuerungsmaßnahmen unterbunden werden. Ein fehlerhaftes Berichtswesen kann schlimmere Auswirkungen haben, als ein nicht vorhandenes. Scheingewinne können Ausschüttungen zur Folge haben, Vermögensabflüsse können verschleiert, Steuern falsch abgeführt werden. Sogenannte High-Level-Controls sind in einem guten IKS ein fester Bestandteil der Unternehmensorganisation.

Referent

Dipl.-Kfm. Sascha **Wiehager**, CISA
Geschäftsführer BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft, Düsseldorf

Zielgruppe

Leitende Angestellte, Inhaber, Nachfolger und angestellte Geschäftsführer

Besonderheiten

In diesem Webinar wird frontal vorgetragen. Fragen können im Nachgang im persönlichen Gespräch gestellt werden.

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten im Anschluss an das Webinar ein Handout als PDF-Download.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

Rechnung: Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift: Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als acht Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt: Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung: Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.